

Ausschuss für Arbeit und Soziales

## Wortprotokoll

### 115. Sitzung

Berlin, Montag, den 9. Februar 2009, 13.30 Uhr

Reichstag, Sitzungssaal 3 S 001

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau), CDU/CSU)

### Tagesordnung

**Einziges Tagesordnungspunkt** ..... 1509

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland** (BT-Drucksache 16/11740)

**Haushaltsausschuss** (federführend), Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

## **Anwesenheitsliste\***

### **Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

#### **CDU/CSU**

Brauksiepe, Dr. Ralf  
Meckelburg, Wolfgang  
Müller (Erlangen), Stefan  
Romer, Franz  
Schiewerling, Karl  
Straubinger, Max  
Strebl, Matthäus  
Weiß (Groß-Gerau), Gerald  
Weiß (Emmendingen), Peter

#### **SPD**

Amann, Gregor  
Grotthaus, Wolfgang  
Juratovic, Josip  
Hiller-Ohm, Gabriele  
Kramme, Anette  
Krüger-Leißner, Angelika  
Nahles, Andrea

#### **FDP**

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard  
Lotter, Dr. Erwin

#### **DIE LINKE**

Dreibus, Werner

Reinke, Elke

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kurth, Markus

#### **Ministerien**

Brandner, PStS Klaus (BMAS)  
Knospe, MR Armin (BMAS)  
Luchtmeier, ORR Hendrik (BMWi)  
Marx, RD Stefan (BMAS)  
Reidelshöfer, RDin Dagmar (BMAS)  
Resing, VA Christian (BPA)

#### **Fraktionen**

Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)  
Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)  
Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Baumgartner, Rosina (SDP-Fraktion)  
Schäfer, MDin Dagmar (FDP-Fraktion)

#### **Bundesrat**

Kerner, RR Thomas (BY)  
Walz, SRin Mechthild (HB)

#### **Sachverständige**

Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks)  
Hensel, Sandra (DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU e. V. DIE JUNGEN UNTERNEHMER - BJU)  
Hilgers, Heinz (Deutscher Kinderschutzbund)  
Hofmann, Jörg  
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Rauch, Christian (Bundesagentur für Arbeit)  
Schneider, Dr. Ulrich (Der Paritätische Gesamtverband)  
Stuckemeier, Anette (Statistisches Bundesamt)  
Vorholz, Dr. Irene (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)  
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)  
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

## 115. Sitzung

Beginn: 13.30 Uhr

### Einzigiger Tagesordnungspunkt:

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland** (BT-Drucksache 16/11740)

**Vorsitzender Weiß:** Ich begrüße Sie meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist die Vorlage: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland auf der Drucksache 16/11740 und hier insbesondere die Artikel 8 bis 10 sowie Artikel 14 und 15, die den Zuständigkeitsbereich unseres Ausschusses betreffen.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 16(11)1291 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, der Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir heute hören, wie Sie diese Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben: Die uns insgesamt zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der jeweiligen Fraktionsstärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage, nach dem Prinzip eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die sie betreffenden Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv nutzen zu können, sollten knappe präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten erlauben. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, die wir Ihnen an die Hand gegeben haben.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde durch die Fraktionen des Hauses eine so genannte „freie Runde“ von fünf Minuten gibt. Hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nunmehr die Sachverständigen und rufe sie dazu einzeln auf:

für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Jürgen Wuttke, für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Dr. Wolfgang Adamy, für die Bundesagentur für Arbeit Herrn Christian Rauch, für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Dr. Ulrich Walwei, für das Statistische Bundesamt Frau Anette Stuckemeier, für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Frau Dr. Irene Vorholz, vom Deutschen Landkreistag, DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU e. V. werden durch Frau Sandra Hensel vertreten; der Paritätische Gesamtverband durch Herrn Dr. Ulrich Schneider, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks hören

wir Herrn Jan Dannenbring und vom Deutschen Kinderschutzbund begrüßen wir Herrn Heinz Hilgers.

Als Einzelsachverständigen haben wir Herrn Jörg Hofmann eingeladen.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, nunmehr im Rahmen von 20 Minuten der Fragezeit, ihre Fragen zu stellen. Zunächst bitte ich insoweit Herrn Dr. Brauksiepe.

**Abgeordneter Dr. Brauksiepe** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Gibt es aus Ihrer Sicht bzw. aus Arbeitnehmersicht eigentlich genügend Anreize für eine Qualifizierung während der Zeit der Kurzarbeit? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang auch Überlegungen, dass man beispielsweise einen Berufsabschluss in dieser Zeit nachholen kann - bis hin zum Master etc.?

**Vorsitzender Weiß:** Vielen Dank, der Frage nimmt sich Herr Dr. Adamy an.

**Sachverständiger Dr. Adamy** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Abgeordneter Dr. Brauksiepe, wir begrüßen es, dass insofern jetzt die Anreize zur Qualifizierung gegeben werden zur besseren Kombination zur Kurzarbeit. Allerdings besteht an dieser Stelle noch die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Von daher würden wir es begrüßen, wenn insofern klargestellt würde, dass hier tatsächlich ein Qualifizierungsplan vorgelegt werden muss und dass insofern Maßnahmen, die prioritär im Interesse des Betriebes sind, nicht gefördert werden sollen. Wir würden weiter anregen, dass man an dieser Stelle Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien anregen sollte, damit die Qualität tatsächlich sichergestellt werden kann. Zum anderen könnten die Gewerkschaften darauf hinwirken, dass auch weitergehende Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung, beispielsweise auch zur Übernahme von Auszubildenden, vorgenommen werden. Ihre Frage ging aber weiter, insofern speziell unabhängig von der Frage der Kurzarbeit. Gerade das Wegebauprogramm der Bundesagentur für Arbeit ging auf eine Initiative der Gewerkschaftsvertreter im Verwaltungsrat zurück. Wir halten es allerdings für notwendig, dass wir auch Grenzen ziehen, wo die Verantwortung der Beitragszahler für betriebliche Maßnahmen endet. Von daher können wir es unterstützen, dass die gesetzliche Erweiterung für die nächsten vier Jahre vorgenommen wird. „Arbeitnehmer, die in den letzten vier Jahren nicht qualifiziert wurden“ - hier sollte man eine Präzisierung vornehmen, welche Arbeitnehmer dies sind und präzisieren, welche Abschlüsse insofern vorgesehen sind. Es kann nicht Aufgabe der Beitragszahler sein, beispielsweise einen Master-Abschluss zu finanzieren. Hier sollten eindeutige Grenzen gezogen werden, damit das beitragsfinanzierte System nicht zu stark belastet wird.

**Abgeordneter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an BDA und ZDH. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir ermöglichen, dass Qualifizierungen in der Kurzarbeit stattfinden. Wir sind bereit, dass dafür die Bundesagentur für Arbeit die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Meine Frage an Sie ist: Werden das nach Ihrer Einschätzung auch Klein- und Mittelbetriebe nutzen können

und nutzen? Könnte eine Ergänzung insofern hilfreich sein, dass wir bei der Bestimmung, dass bei Qualifizierungen im eigenen Betrieb durch eigene Leute, nicht die Anforderungen wie an einen Träger der Weiterbildung gestellt werden, wir das in der Form motivisieren, dass es auch möglich ist, wenn sich mehrere Betriebe zusammentun, um eine solche Qualifizierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eigenes Personal vornehmen zu lassen?

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Die BDA unterstützt sehr, dass man die Zeiten der Kurzarbeit gerade jetzt nutzt, um soweit wie möglich, sinnvolle Qualifizierung zu machen. Gestatten Sie mir den Schlenker, dass wir die rechtliche Verbindung zwischen der Förderung der Kurzarbeit und Qualifizierung eher für unglücklich halten, weil es die ganze Sache auf den Kopf stellt. Wir hätten es deswegen für besser gefunden, wenn man die vollständige Entlastung nicht an die Qualifizierung gebunden hätte. Dies wird eher dazu führen, dass irgendetwas gemacht wird. Dass man zum Beispiel gesagt hätte, für kleine und mittlere Unternehmen wird befristet vollständig entlastet. Aber das ist ein Punkt zu der Frage, Entlastung der Sozialversicherungsbeiträge. Was man jetzt machen kann, wenn man die Qualifizierung natürlich so stark wie möglich anstoßen will, sollte so unbürokratisch wie möglich sein. Dazu dient sicherlich Ihr Vorschlag für den Fall der Fortbildung im eigenen Betrieb, mit eigenem Personal, auch wenn sich kleinere Unternehmen zum Beispiel zusammentun. Unser Vorschlag ist aber auch, zum Beispiel zu öffnen, wenn es im eigenen Betrieb ist und mit externen Weiterbildern. Da gibt es viele, die ohnehin schon mit den Betrieben zusammenarbeiten, die oftmals gar nicht auf staatliche Förderung abstellen. Und deswegen sind sie auch nicht AZWV zugelassen. Die sollten auch herangezogen werden können - nach dem Prinzip, man sollte das, was man jetzt macht, so unbürokratisch, so einfach wie möglich machen, um denjenigen, die das nutzen wollen, die Durchführung so einfach wie möglich zu machen. Wir haben einige Vorschläge dazu gemacht, wie man gerade die berücksichtigungsfähige Qualifizierungsmaßnahme aus unserer Sicht noch präzisieren könnte.

**Sachverständiger Dannenbring** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich möchte an die Ausführungen von Herrn Dr. Wuttke anschließen. Für die kleinen Unternehmen ist das Weiterbildungserfordernis eine erhebliche Belastung. Gerade kleine Handwerksunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nur eine sehr geringe Eigenkapitalquote haben und nur geringe Rücklagen. Insofern ist das Weiterbildungserfordernis eine erhebliche, auch finanzielle Belastung. Insbesondere möchte ich auf das Problem hinweisen, dass 50 Prozent der ausgefallenen Arbeitszeit durch Weiterbildung ausgefüllt werden muss. Das ist eine erhebliche Schwelle. Gerade, wenn man sich einen durchschnittlichen Arbeitnehmer mit einer 40-Stunden-Woche und 21 Arbeitstagen im Monat anschaut, der müsste 84 Stunden weitergebildet werden. Das ist eine erhebliche organisatorische und auch finanzielle Belastung für Kleinunternehmen. Hier würden wir uns wünschen, dass dieses fünfzigprozentige Erfordernis reduziert wird.

**Abgeordneter Meckelburg** (CDU/CSU): Ich würde gerne an Herrn Dr. Wuttke und den Zentralverband des Deutschen Handwerks die Frage stellen: Könnten Sie sich vorstellen, wenn man in dem Bereich, den wir gerade besprochen haben, eine Grenze von zehn Arbeitnehmern ziehen würde und dafür eine pauschalierte Lösung fände? Das steht zurzeit nirgendwo. Aber ich finde, das ist eine interessante Frage.

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Also, wenn man die vollständige Entlastung des Arbeitgebers von den Sozialversicherungsbeiträgen beim Kurzarbeitergeld nicht gänzlich streichen will, wofür einiges spricht, wenn Kurzarbeit unvermeidbar ist, dann sollte man eigentlich in der jetzigen Phase befristet alles tun, um Unternehmen zu ermöglichen, die Belegschaft zu halten. Als befristete Ausnahmeregelung haben wir das sehr unterstützt. Wenn man diese generelle Verbindung nicht lösen will, dann könnte man überlegen, das war immer unser Vorschlag, ob man es nicht für kleine und mittlere Unternehmen vielleicht bis zu 50 Beschäftigten eine Sonderregelung schafft. Darüber hinaus sollte man darüber nachdenken, wie man Qualifizierung und die Durchführung erleichtern kann. Wir sehen zum Beispiel heute, dass es zwar sinnvoll ist, Fälle auszuschließen, wenn der Arbeitgeber gesetzlich ohnehin verpflichtet ist oder wenn eine Maßnahme im ausschließlichen Arbeitgeberinteresse liegt. Aber so wie es jetzt nicht nur in der Begründung stehen, sondern im Gesetzestext eingefügt werden soll, dass nämlich ausgeschlossen werden soll, was im erkennbaren überwiegenden Interesse des Unternehmens liegt, das ist eine höchst problematische Formulierung. Denn eine vernünftige betriebliche Weiterbildung liegt immer im Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wenn jetzt jemand etwa in der Arbeitsagentur prüfen soll, in wessen überwiegendem Interesse eine Fortbildung liegt, dann ist das eigentlich kaum abgrenzbar. Deswegen plädieren wir hier für Erleichterungen.

**Vorsitzender Weiß:** Vielen Dank. Jetzt das Handwerk, Herr Dannenbring, bitte.

**Sachverständiger Dannenbring** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Wir sind mit der Position angetreten, dass es wünschenswert wäre, die kleinen und mittleren Unternehmen bei Kurzarbeit generell in den Genuss einer hundertprozentigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge kommen zu lassen. Wir haben den Vorschlag gemacht, Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern in den Genuss dieser Regelung, dieser Privilegierung, kommen zu lassen. In vielen anderen sozialrechtlichen Regelungen gibt es auch KMU-Schwellenwerte. Insofern sehen wir gerade mit Blick auf die geringe Eigenkapitalausstattung der Handwerksunternehmen das Erfordernis, dass kleine Unternehmen generell in den Genuss der hundertprozentigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge kommen. Sonst werden sie im Zweifel das Instrument der Kurzarbeit nicht so nutzen, wie es die Bundesregierung wünscht bzw. wie es generell zu wünschen wäre.

**Abgeordneter Schiewerling** (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Rauch und an den Paritätischen Gesamtverband, Herrn Dr. Schneider. Wir haben im Gesetzentwurf eingebracht, dass die Umschulungsmaßnahmen für den Bereich Kranken- und Altenpflege von zwei auf drei Jahre gefördert werden können. Die Frage ist, wie Sie das beurteilen und sehen.

Meine zweite Frage: Wie schätzen Sie die Beschäftigungschancen in diesem Bereich auch vor diesem Hintergrund ein?

**Sachverständiger Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Die Beschäftigungschancen schätzen wir grundsätzlich als positiv ein, weil aufgrund der Entwicklung in der Demografie damit zu rechnen ist, dass der Bedarf steigen wird und auch aus den zurückliegenden Erfahrungen immer wieder gute Eingliederungschancen da sind. Durch die gesetzliche Regelung an sich erwarten wir uns keine zusätzlichen Impulse,

weil die Finanzierung des dritten Jahres bisher im Regelfall durch die Länder sichergestellt war, in diesem speziellen Bereich Altenpflege, Krankenpflege. Insoweit findet nur eine Kostenverschiebung statt und es werden keine zusätzlichen Maßnahmen induziert.

**Sachverständiger Dr. Schneider** (Der Paritätische Gesamtverband): Die Regelung, wie sie aufgenommen wurde, begrüßen wir, weil sie zur richtigen Zeit kommt. Wir stehen vor der Situation, dass wir in der Tat in den nächsten Jahren mehr Pflegekräfte brauchen werden. Wir wissen, dass hier gerade für verschiedenste Qualifikationsanforderungen Chancen bestehen, Menschen umzuschulen und in diesen Beruf hineinzuführen. Wir wissen auch, dass wir außerordentlich gute Integrationschancen haben für Arbeitslose, gerade auch Langzeitarbeitslose in diesem Bereich, und deshalb befürworten wir diese Regelung uneingeschränkt.

**Abgeordneter Müller** (Erlangen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an BDA und DGB. Es ist ja vorgesehen, dass die Berechnung des Kurzarbeitergeldes nach einer Beschäftigungssicherungsmaßnahme auf Grundlage nicht des abgesenkten Entgeltes vorgenommen wird, sondern aufgrund des Normalentgeltes. Hielten Sie es für sinnvoll, dass das Arbeitslosengeld, sofern Arbeitslosigkeit eintritt nach einer Beschäftigungssicherungsmaßnahme, ebenfalls auf Basis des Normalentgeltes berechnet wird oder aufgrund eines abgesenkten Entgeltes?

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir begrüßen sehr die jetzt vorgesehene Regelung, dass der Arbeitnehmer, wenn er nach einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung Kurzarbeitergeld beziehen muss, dann nicht mehr schlechter gestellt ist, sondern dass er so gestellt wäre, wie er stehen würde auch ohne die Beschäftigungssicherungsvereinbarung. Das ist eine wichtige Regelung, weil sie eher davon abhält, dass man in den Betrieben eigenverantwortlich, flexibel und ohne auch die Solidargemeinschaft in Anspruch zu nehmen, versucht, über solche Beschäftigungssicherungsvereinbarungen Arbeitsplätze zu stabilisieren. Aber diese gleiche Überlegung - und deswegen möchte ich Ihre Frage klar bejahen - gilt natürlich auch für das Arbeitslosengeld nach einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung. Solange ein Arbeitnehmer befürchten muss, dass er geringeres Arbeitslosengeld bezieht nach einer solchen Vereinbarung, weil dann eben nicht auf das normale Arbeitsentgelt abgestellt wird, wird er aus Vorsicht zu solchen Vereinbarungen weniger bereit sein und dann hält er Maßnahmen, die in den Betrieben getroffen werden können, ohne dass die Solidargemeinschaft gleich in Anspruch genommen wird, für Hemmnisse. Und die bisher für die Bemessung des Arbeitslosengeldes bestehenden Regelungen, das haben wir eindeutig für die verschiedenen Regelungen, die in der Diskussion waren nachgewiesen, reichen hierzu leider überhaupt nicht aus.

**Sachverständiger Dr. Adamy** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Müller, auch wir treten dafür ein, dass Arbeitnehmer keine Nachteile haben, wenn sie vorher Beschäftigungssicherungsmaßnahmen ergriffen haben und damit ihren eigenen Beitrag geleistet haben. Von daher begrüßen wir, dass dies bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes korrigiert wird. Wir halten es für notwendig, dass auch hier eine Klarstellung erfolgen sollte, dass das Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, dass ohne die Vereinbarung zu Beschäftigungssicherung letztendlich relevant gewesen wäre, bzw. das vor der Beschäftigungssicherung relevante Soll-Entgelt zugrunde gelegt wird. Die Gleichbehandlung stellt sich auch, was wir allerdings hoffen, dass die Betriebe hier nicht

davon Gebrauch machen bei der Frage, falls Entlassungen drohen. Ich möchte daran erinnern, dass sich die großen DAX-Unternehmen verpflichtet und auch öffentlich erklärt haben, dass sie auf betriebsbedingte Entlassungen verzichten. Wenn jetzt die Beitragszahlergemeinschaft in starkem Maße Verantwortung nimmt, dass die Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung auch ausgeweitet werden, dann stellt sich auch die Frage, dass Betriebe daran auch gemessen werden müssen. Von daher ist es auch richtig, diese Fragestellung zu prüfen, dass im Falle einer Entlassung keine Nachteile entstehen. Zugleich möchte ich allerdings auch darauf hinweisen, dass auf der anderen Seite die Gewerkschaften bemüht sind, im Rahmen der Beschäftigungssicherungstarifverträge auch sicherzustellen, dass im Falle einer Entlassung den betroffenen Arbeitnehmern keine Nachteile entstehen. Das heißt, zum Teil reagieren die Gewerkschaften bereits darauf und deswegen gilt es abzuwägen, ob die Gleichstellungen im Falle der Arbeitslosigkeit sichergestellt sind, aber auf der anderen Seite auch Tarife dennoch Vorrang haben und weitergehende Regelungen im Falle der Arbeitslosigkeit auch gesichert sind.

**Abgeordneter Straubinger** (CDU/CSU): Ich hätte zu einem ganz anderen Bereich eine Frage, und zwar zum Kinderregelsatz. Das Bundessozialgericht hat die Rechtmäßigkeit dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt und nicht wegen der Höhe, sondern wegen des Verfahrens der Bedarfsermittlung. Deshalb möchte ich eine Frage an das Statistische Bundesamt richten. Das Forschungsprojekt Kosten eines Kindes ermittelt die Ausgaben für Kinder über den Verbrauch von Familien mit Kindern mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Warum ist das so? Warum schreiben die Haushalte nicht die Ausgaben für ihre Kinder direkt auf? Wenn dies nicht möglich ist, wie ist der Verteilungsschlüssel für Kinder ermittelt worden?

**Sachverständige Stuckemeier** (Statistisches Bundesamt): Die Frage nach den Kosten eines Kindes lässt sich nicht mit den empirischen Daten der Statistik direkt beantworten. Die in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfassten Daten, die hier als Basis zur Berechnung von Kinderkosten verwendet werden, sind stets Angaben die im jeweiligen Haushaltzusammenhang zu sehen sind. Eine eindeutige Zuordnung zu Kinderkosten ist nur in einzelnen Fällen möglich, d. h., bei Kinderbekleidung, Spielzeug und Babynahrung können wir diese Zuordnung vornehmen. Schwierig wird es jedoch dann, wenn der Verbrauch bei gemeinsam gekauften Gütern ermittelt werden soll. Zum Beispiel gemeinsam genutzte Güter wie Strom, Miete, Möbel, Waschmaschinen aber auch Nahrungsmittel können nicht eindeutig zugeordnet werden. Den befragten Haushalten können wir diese Anschreibungen nicht zumuten bzw. diese genauen Anschreibungen für Kinder sind von den Haushalten gar nicht leistbar, so dass dann ggf. auf individuelle Schätzungen der Haushalte zurückzugreifen ist. Deshalb ist ein objektivierte Verfahren mit entsprechenden Verteilungsschlüsseln eingeführt worden, um diese Kinderkosten entsprechend darstellen zu können.

Sie hatten danach gefragt, wer diesen Verteilungsschlüssel entworfen hat. Es ist schon in den 80er Jahren vom damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ein Projekt entwickelt worden, um diese Kinderkosten zu ermitteln. Es hat dann 1988 das erste Mal auf der Basis der EVS eine Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern gegeben, die sich dieser Thematik genauestens zugewandt haben. Später dann 1998 wurde dieses Verfahren erneut angewandt. Inzwischen hatten sich auch einige fachliche und methodische Änderungen ergeben. Das BMFSJ hat erneut

eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich insbesondere mit den speziellen Bereichen für Wohnen, Ernährung und Verkehr der Aufteilung der Kinderkosten gewidmet hat. Die Leiter dieser jeweiligen Forschungsvorhaben waren in dieser Arbeitsgruppe vertreten unter Vorsitz des BMFSFJ. Des Weiteren waren das Statistische Bundesamt und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in der Arbeitsgruppe vertreten.

**Abgeordnete Nahles (SPD):** Meine erste Frage geht an den DGB. Durch Kurzarbeit statt Entlassen soll der aktuell ungünstigen konjunkturellen Entwicklung entgegengewirkt werden um den Vorrang von Kurzarbeit vor Entlassung zu unterstützen. Werden den Arbeitgebern 2009, 2010 die Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die BA erstattet, wenn sie weiterbilden sogar bis 100 Prozent? Wie schätzen Sie die Wirkung ein? Glauben Sie, dass das angenommen wird? Wir haben oft doch auch in der Vergangenheit schon Kurzarbeit eingesetzt. Vor dem Hintergrund wüssten wir gerne, wie Sie den Entwicklungsverlauf einschätzen.

**Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Vielen Dank, Frau Nahles. Wenn Sie mir sagen, wie sich die Wirtschaftskrise entwickelt, kann ich Ihnen auch sagen, inwieweit die Kurzarbeit zu einem beschäftigungssichernden Instrument wird. Hier ist der eindeutige Zusammenhang. Kurzarbeit wird sicherlich in der jetzigen Phase einen sehr positiven Beitrag leisten können, um Beschäftigungen zumindest vorübergehend zu sichern. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die Gewerkschaften sehr stark darauf dringen, dass die Arbeitskräfte in den Betrieben gehalten werden, weil bei einer Besserung der Konjunktur diese Arbeitskräfte auch tatsächlich wieder benötigt werden. Deshalb hatte ich schon darauf hingewiesen, dass bei der Frage der Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung auch hier sichergestellt sein sollte, dort wo Betriebsräte bestehen, dass hier Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen greifen sollten, damit auf diese Art und Weise ein stärkerer Druck entstehen kann zur Veränderung in Betriebsbereitschaft zu Qualifizierungen. Ich glaube, dass, wenn wir darauf achten, dass bei der Frage Kurzarbeit und Qualifizierung Mitnahmeeffekte verringert werden - und das muss das Ziel sein -, wir nur einen begrenzten Ansatzpunkt haben werden, weil es nicht das Ziel sein kann, die Umstellung der Produktion, die möglicherweise in den Betrieben stattfindet, aus Beitragsgeldern zu finanzieren. Aber in dem Umfang, wie ein Konsens in den Betrieben organisiert wird und möglicherweise auch um die Auszubildenden-Nichtübernahme, glaube ich, kann hier ein sinnvoller Beitrag auch tatsächlich dazu geleistet werden. Wir sind davon überzeugt, Kurzarbeit wird zumindest eine befristete Zeit eindeutig zur Beschäftigungssicherung beitragen und die Qualifizierungselemente könnten dabei das Umdenken in den Betrieben, wenn es richtig angesetzt ist, zur Qualifizierung von Arbeitskräften in stärkerem Maße den Weg dafür bereiten.

**Abgeordneter Amann (SPD):** Meine Frage geht an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird jetzt auf 3,0 bzw. dann 2,8 abgesenkt. Können Sie mir sagen, welche Auswirkungen das auf die Finanzen der Bundesagentur hat. Glauben Sie, dass eine Einschränkung der aktiven Arbeitsförderung notwendig ist durch diese Senkung des Beitragssatzes? Wie schätzen Sie die mittelfristige Beitragssatzstabilität ein?

**Sachverständiger Dr. Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Entschuldigen Sie Herr Amann, da wäre es doch besser, wenn Sie den Vertreter der Bundesagentur direkt ansprechen.

**Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit):** Wenn man die jetzigen Grundlagen, die für die mittelfristige Finanzplanung vorliegen, zugrunde legt, werden wir nächstes Jahr ein strukturelles Defizit von rund 6,5 Mrd. Euro haben. Die vorhandene Rücklage wird damit aufgebraucht sein und zusätzlich ein Finanzbedarf von 6,5 Mrd. Euro bestehen. Und beim Beitragssatz von 2,8 oder 3 Prozent muss man ganz klar sagen, ist eine Rückzahlung dieses Betrages aus dem laufenden Geschäft nicht möglich.

**Abgeordneter Juratovic (SPD):** Ich habe eine Frage an den Paritätischen Gesamtverband. Wie würden Sie eine Ausdehnung der zusätzlichen Leistungen für das Schulbedarfspaket auf Schülerinnen und Schüler, die die zehnte Jahrgangsstufe bereits absolviert haben, bewerten? Wäre eine solche Ausdehnung geeignet, den geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen, wonach hilfebedürftige Kinder oder Kinder hilfsbedürftiger Eltern der Zugang zum Abitur erschwert würde?

**Sachverständiger Dr. Schneider (Der Paritätische Gesamtverband):** Vielen Dank! Zum einen hieße die Begrenzung der schulischen Hilfe auf Kinder bis zur 10. Jahrgangsstufe tatsächlich eine Diskriminierung all derer, die sich in der Oberstufe aufhalten, zum anderen würde eine solche Beschränkung ganz faktisch dafür sorgen, dass der Weg zum Abitur erschwert wird, deshalb, weil auch kleine Beträge in den Haushalten, um die es hier geht, dazu führen können, dass Eltern sagen müssen, wir können es uns nicht erlauben, unser Kind weiter auf die Schule zu schicken. Deshalb wäre die Hilfe tatsächlich bis zum Abitur nicht nur ein geeignetes, sondern ein absolut notwendiges Mittel, um Bildungsgerechtigkeit herzustellen.

**Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD):** Ich bleibe gleich bei Herrn Schneider und möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie die Einführung der dritten Altersstufe für Kinder bei Regelsatzleistungen einschätzen?

**Sachverständiger Dr. Schneider (Der Paritätische Gesamtverband):** Die Einstufung der dritten Altersstufe ist deshalb ebenso zwingend notwendig, weil Kinder im Alter von null bis sechs, sechs bis 14 und 14 bis 18 Jahren sich nicht nur in sehr unterschiedlichen Lebensphasen, sondern auch in sehr unterschiedlichen Lebensumwelten befinden. Es ist ein ganz anderer Konsum da; es sind andere Formen von Teilhabe und es ist eine andere Form von institutionellen Zugängen da, und dieses muss in der Berechnung von Regelsätzen zwingend seinen Niederschlag finden. Unsere eigenen Berechnungen haben darüber hinaus ergeben, dass es bei der Herleitung kindspezifischer Regelsätze in der Tat sehr große Unterschiede in den Summen gibt, die sich dann zu den einzelnen Altersstufen ergeben. Auch das ist ein weiterer empirisch statistischer Grund, um zu einer dritten Altersstufe zu gelangen.

**Abgeordnete Nahles (SPD):** Meine Frage richtet sich an Jörg Hofmann. Bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes soll künftig bei der Bestimmung der Nettoentgeltendifferenz, die aufgrund von tariflichen, kollektivvertraglichen Beschäftigungssicherungsvereinbarungen getroffenen vorübergehenden Änderungen der vertraglichen Arbeitszeit außer Betracht bleiben. Da ist die Frage, die wir haben, was das für eine Wirkung auf diese Regelung hat. Ist dort ein Einfluss auf den Abschluss solcher Vereinbarungen und damit auf die Sicherung von Arbeitsplätzen zu erwarten?

**Sachverständiger Hofmann:** Soweit Beschäftigungssicherungsvereinbarungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas kürzere Arbeitszeiten mit entsprechenden Entgeltsenkungen oder auch Entgeltensenkung allgemeiner Form beinhalten, würde es sicherlich hilfreich sein, Kurzar-

beit und Beschäftigungssicherungsvereinbarungen in einen besseren Einklang zu bringen. Insbesondere dann, wenn wir nicht nur auf die Arbeitszeit blicken bzw. auf die abgesenkten Entgelte, die in der Regel die Logik einer abgesenkten Arbeitszeit sind, und auch nicht allein darauf schauen, was vor der Kurzarbeit im Betrieb die Praxis ist. In der Regel wirken solche Vereinbarungen in die Kurzarbeitsphasen rein und müssten dann auch berücksichtigt werden.

**Abgeordnete Krüger-Leißner** (SPD): Ich würde gern Herrn Dr. Wuttke zur außerbetrieblichen Berufsausbildung fragen. Hier haben wir eine Veränderung vor, und zwar wollen wir für die nächsten beiden Ausbildungsjahre für sozial benachteiligte Jugendliche in besonderen Fällen von der Erfordernis der vorherigen Teilnahme an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme als zwingende Voraussetzung für die Absolvierung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung absehen. Glauben Sie, dass wir damit auch Jugendlichen bessere Chancen für eine Berufsausbildung eröffnen?

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir unterstützen dieses Vorhaben, und zwar, weil es eine sehr punktuelle Maßnahme ist. Es hat nichts damit zu tun, dass natürlich die volle Priorität auf betrieblicher Ausbildung weiter bleiben muss. Es hat nichts damit zu tun, dass man weiterhin etwas tun muss, um durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen in eine betriebliche Ausbildung zu kommen. Aber aus der Praxis hören wir immer wieder, dass es Jugendliche gibt, wo der Weg im Moment nur in außerbetriebliche Ausbildung führt, und dann macht es für viele keinen Sinn, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme vorzuschicken. Das ist eher für den Jugendlichen eine unnötige Belastung. Es verschwendet Geld und Zeit. Deswegen unterstützen wir sehr, dass man diese bisher zwingende Verknüpfung, dass man immer eine Berufsbildungsmaßnahme vorschieben muss, dass die aufgehoben werden soll.

**Abgeordnete Kramme** (SPD): Meine Fragestellung richtet sich an das IAB. Wir wollen den § 11 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ändern mit der Zielsetzung, dass auch Leiharbeiter unter den üblichen Bedingungen Kurzarbeitergeld bekommen können. Ich hätte von Ihnen gerne eine Bewertung dieser Regelung.

**Sachverständiger Dr. Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Wir wissen aus unseren Forschungsergebnissen, dass in der Leiharbeit formale Qualifizierung unterproportional stattfindet. Allerdings muss man davon natürlich unterscheiden so etwas wie Training on the Job, was natürlich bei jeder anderen Tätigkeit auch eine Bedeutung hat. Wichtig ist die Neuregelung natürlich, wo es um die Wiedereinstellung von Leiharbeitnehmern geht, wenn diese dann auch mit einer geförderten Qualifizierung verbunden ist. Hier sind wir ein Stück weit skeptisch, ob damit die gewünschten Beschäftigungseffekte erzielt werden können, weil das eine Branche mit sehr hoher Fluktuation ist, die zudem sehr volatil ist. Von da aus kann man nicht davon ausgehen, dass man über den Weg in starkem Maße Wiedereinstellungen realisiert. Man muss natürlich auch sagen, dass es wichtig ist, dass auch in der Zeitarbeitsbranche selbst auch wieder positive Erwartungen vorhanden sind, sonst wird es auch da nicht zu Wiedereinstellungen kommen.

**Abgeordnete Nahles** (SPD): Meine Frage geht an den DGB. Vielfach sind Arbeitnehmer nicht bereit, ihre Arbeitszeit zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes zu kürzen, weil Sie befürchten, Nachteile beim Arbeitslosengeld hinnehmen zu müssen, wenn sie trotz ihres Verzichts arbeitslos werden. Diese Angst könnte ihnen durch einen ähnlichen Schutz des

unverminderten Arbeitsentgelts genommen werden, wie er für das Kurzarbeitergeld vorgesehen ist. Sollte deshalb nicht auch bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes das vor Beginn der Beschäftigungssicherungsmaßnahme erzielte unverminderte Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden?

**Sachverständiger Dr. Adamy** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich habe schon auf eine Frage von Herrn Müller in dieser Richtung geantwortet, dass es uns auch darum geht, dass vorrangig auch Beschäftigung gesichert wird. Wir hoffen, dass es aus Kurzarbeit heraus nicht allzu oft zu Entlassungen kommt, aber dass sich in diesem Fall auch tatsächlich die Notwendigkeit stellt, dass Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit oder ihr Einkommen reduziert haben, dann im Falle der Arbeitslosigkeit nicht noch schlechter gestellt sind, wobei ich zugleich auch darauf hingewiesen habe, dass die Gewerkschaften über Tarifverträge bemüht sind, hier insofern die Gleichstellung sicherzustellen, damit ihnen keine Nachteile entstehen. Von daher eine Klarstellung an dieser Stelle, dass hier ungeachtet von Tarifverträgen, die dann natürlich Vorrang haben sollten, eine Benachteiligung von Arbeitnehmern verhindert wird. Frau Nahles, weil Sie mir schon eine lustige Frage gestellt haben, stellt sich für einige in Folge Ihrer Deregulierungspolitik schon das Problem, dass Sie auf erhebliche Probleme im Falle der Arbeitslosigkeit kommen. Beispielsweise greifen wir auf die Frage Kurzarbeit und Leiharbeit zurück. Ich verweise auf unsere Stellungnahme, dass wir große Probleme haben mit einer Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, dass hier ein Großteil der Leiharbeitskräfte auch im Falle der Kurzarbeit auf Hartz IV zurückfallen, und dass wir mit der Deregulierung am Arbeitsmarkt auch eine Situation haben, dass viele Arbeitnehmer bei kurzfristiger Beschäftigung überhaupt keine Ansprüche mehr auf Arbeitslosenversicherung erwerben können. Auch dazu haben wir Vorschläge gemacht.

**Abgeordneter Amann** (SPD): Ich würde meine Frage, die ich vorhin stellen wollte, an Herrn Hofmann stellen. Wir haben beim Kurzarbeitergeld eine Neuregelung für die Zeitarbeiter eingeführt. Mich würde darüber hinaus noch interessieren, ob Sie es für sinnvoll halten oder gehalten hätten, wenn im Rahmen des Konjunkturpaketes II auch eine Lohnuntergrenze für Zeitarbeiter eingeführt worden wäre? Welche Probleme stellen sich, wenn diese nicht existiert?

**Sachverständiger Hofmann**: Ich hätte es stark begrüßt, hätten wir eine Lohnuntergrenze eingeführt, weil genau die Probleme, die Herr Adamy gerade geschildert hat, durch das Fehlen einer Lohnuntergrenze sich noch verschärfen. Es stellt sich die Frage: Geht Kurzarbeit überhaupt im Sinne einer Arbeitszeit- und Entgeltkürzung? Kann diese noch greifen bei Entgelten, die bei entsprechender Kurzarbeitszeit unmittelbar in die Bedürftigkeitsgrenze reinreichen? Insofern denke ich, bedingt sich beides. Ich möchte zu diesem Punkt auch deutlich die Skepsis einer Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes teilen.

**Abgeordnete Kramme** (SPD): Meine Frage richtet sich an den DGB und betrifft den Wegebau. Wir halten die Qualifizierung der Beschäftigten nicht vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise für wichtig, sondern auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Wie schätzen Sie das ein, dass wir Wegebau jetzt auch auf die über 45jährigen aufstocken wollen und nicht nur unter 45jährige erfassen wollen?

**Sachverständiger Dr. Adamy** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus Beitragsmitteln stößt man relativ an Grenzen,

inwieweit man betriebliche Qualifizierungspolitik fördern soll. Von daher geht es in erster Linie darum, dass die Personenkreise, die ein besonderes Risiko der Arbeitslosigkeit tragen, auch tatsächlich über Beitragsmittel gefördert werden. Von daher ist eine befristete Ausweitung sinnvoll, weil wir Personenkreise, die in den letzten vier Jahren nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen konnten, diese Chance eröffnen. Wir plädieren allerdings dafür, dass diese Regelung einerseits befristet ist und zum Zweiten sollten hier betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen nicht zwangsläufig angerechnet werden. Wir empfehlen hier eine Präzisierung. Möglicherweise wäre es allerdings auch hier hilfreich, wenn man für diese Übergangszeit Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge vorsehen würde, weil es dann auch für die Bundesagentur für Arbeit leichter wird, sicherzustellen, dass zusätzliche Effekte erreicht werden und die Qualität der Maßnahme auch sichergestellt werden kann.

**Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD):** Ich möchte noch einmal auf die verbesserten Leistungen für Kinder zurückkommen und Frau Dr. Vorholz fragen. Wie bewerten Sie aus Sicht der Kommunen die Leistungsverbesserungen, also das Schulbedarfspaket, den Kinderbonus und die zusätzliche Altersstufe?

**Sachverständige Dr. Vorholz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände):** Auf der einen Seite bewerten wir das ausgesprochen positiv, weil es alles Leistungen sind, die helfen, die materielle Situation von Familien zu verbessern. Das gilt für alle Leistungen, die Sie aufgezählt haben. Auf der anderen Seite stellen wir aber fest, dass wir im System immer mehr Leistungen oben drauflegen, aber die Klagen, dass die Leistungen nicht richtig ankommen oder dass sie nicht ausreichend sind, nicht aufhören. Deswegen stellen wir uns aus Sicht der Praxis immer die Frage: Ist es richtig, punktuell immer mehr Transferleistungen oben draufzusetzen? Müsste man nicht mehr in Richtung Infrastrukturleistungen umsteuern, um gerade auch Kinder zu erreichen?

**Vorsitzender Weiß:** Wir kommen zur FDP, die fünf Minuten Befragungszeit hat.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Ich würde gern Frau Hensel von der ASU fragen: Ich persönlich habe Bedenken, was die Ausgestaltung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Kurzarbeiterregelungen anbelangt, insbesondere was die Kurzarbeit bei Qualifizierungen anbelangt. Teilen Sie diese Bedenken und wenn ja, wie sollten aus Ihrer Sicht eine Kurzarbeiterregelung und auch eine Erstattungsregelung bei Qualifizierung aussehen, die mittelständischen Unternehmen gerecht werden und damit ein echter Weg zur Beschäftigungssicherung in der Rezession sein könnte?

**Sachverständige Hensel (DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU e. V., DIE JUNGEN UNTERNEHMER - BJU):** Es ist unsere eindeutige Kritik, dass die Qualifizierung an die vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge gekoppelt wird. Unsere Angst geht in die Richtung, dass die Mitnahmeeffekte aus dieser Regelung zu hoch sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass natürlich die Familienunternehmer auch in der Phase der möglichen Kurzarbeit interessiert sind, ihre Mitarbeiter - aber die Betonung liegt auf eigenem Interesse und auf den betrieblichen Anforderungen - weiterzubilden. Ich möchte hier kurz auf die 90er Jahre verweisen, wo wir den eindeutigen Nachweis schon erhalten haben, dass solche Qualifizierungsprogramme zum einen sehr teuer sind, in den meisten Fällen auch ineffizient waren und keine arbeitsmarktpolitischen Effekte hatten und damit aus unserer Sicht richtigerweise auch abge-

schafft wurden. Hinzu kommt bei der hundertprozentigen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge in diesem Fall, dass die Beitragszahler hier stärker belastet sind, als sie es im Fall der Zahlung von Arbeitslosengeld wären. Wenn wir betrachten, dass wir keine Garantie haben, dass das Kurzarbeitergeld auch die entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Effekte haben wird, möchte ich doch zur Vorsicht mahnen und hier die Koppelung generell nicht empfehlen.

**Abgeordneter Dr. Lotter (FDP):** Meine Frage geht an die BA. In wie vielen Fällen werden durch die zusätzlichen 5.000 Stellen für Vermittlung, Betreuung und Leistungserhaltung befristete Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete überführt? In welchem Umfang soll der Personalbestand insgesamt aufgestockt werden?

**Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit):** Es ist vorgesehen, in dem Umfang wie Stellen für Plankräfte in beiden Rechtskreisen vorgesehen sind, jeweils 2.500 geeignete Mitarbeiter in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu überführen und dann bedarfsgerecht aus den Ressourcen, die sich aus den Finanzmitteln freirechnen, in den einzelnen Regionen befristet Zusatzkräfte einzustellen, um das Zusatzvolumen z. B. im Bereich Kurzarbeit zu bewältigen.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Ich würde gerne bei der BA noch einmal nachfragen. Es ist wohl nur für einen Teil der Arbeitnehmer möglich, sich die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme von der Bundesagentur erstatten zu lassen, selbst wenn jetzt die Voraussetzung des § 417 SGB III etwas gelockert wurde. Haben Sie eine Idee oder eine Größenordnung bei den jetzt zugrunde liegenden Kurzarbeiterzahlen angenommen, wie viel Prozent der Arbeitnehmer tatsächlich die Voraussetzungen für die Übernahme der Qualifizierungskosten durch die Bundesagentur erfüllen und wie viele nicht?

**Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit):** Es gibt für eine seriöse Aussage dazu keinerlei datenmäßige Grundlage, weil man einmal unterscheiden müsste, gering qualifiziert oder mit Berufsabschluss, und zum Zweiten dann die weitere Voraussetzung noch unterscheiden müsste, wann war die letzte berufliche Qualifizierung. Dazu kann man qualifiziert keine Aussage treffen.

**Abgeordneter Dr. Lotter (FDP):** Meine nächste Frage geht ebenfalls an die BA. Wie bewerten Sie exakt die finanziellen Auswirkungen auf die Beitragszahler unter Berücksichtigung der von Ihnen letzte Woche bekanntgegebenen Zahlen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeit?

**Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit):** Insgesamt muss man sagen, wenn man das jetzige erwartete negative Wirtschaftswachstum von 2 ¼ Prozent zugrunde legt, wird der Haushalt im Jahr 2009 mit einem Defizit von 10,5 bis 11 Milliarden Euro abschließen. Wenn man dann für nächstes Jahr nochmals ein Null-Prozent-Wachstum zugrunde legen würde, würde sich rechnerisch insgesamt ein Defizit von rund 11 bis 12 Milliarden Euro ergeben, d. h., neben der aufgezeigten Rücklage ergibt sich dann insgesamt ein Unterstützungsbedarf von rund 6,5 Milliarden Euro.

**Vorsitzender Weiß:** Vielen Dank. Die Befragungszeit der FDP ist damit erschöpft. Wir kommen zur Fraktion DIE LINKE., und zwar zum Kollegen Werner Dreibus.

**Abgeordneter Dreibus (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Dr. Schneider vom Paritätischen Gesamtverband. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme schwerpunktmäßig fast ausschließlich mit dem Thema Regelsatz und dort auch nochmals schwerpunktmäßig richtigerweise mit der Kinderfrage beschäftigt. Wenn ich es rich-

tig verstehe, kommen Sie doch zu einer massiven Kritik. Stichworte: keine wirkungsvollen Konjunkturimpulse durch die vorgesehene Regelung und keine nachhaltige Armutsbekämpfung. Könnten Sie das vielleicht nochmals ein bisschen formulieren, auch im Sinne was aus Ihrer Sicht in diesem Bereich wirkungsvolle Konjunkturimpulse wären und auch tatsächlich zu einer nachhaltigen Armutsbekämpfung beitragen könnte. Vielleicht könnten Sie das auch noch einmal mit der Frage verbinden, die vorhin schon eine Rolle gespielt hat in der Beantwortung von Frau Stuckemeier, nämlich der Frage des Berechnungsverfahrens. Können Sie aus Ihren Erfahrungen bestätigen, dass Kinder wachstumsbedingt einen höheren Bedarf beispielsweise an Aufwendungen für Bekleidung und Schuhe haben als Erwachsene?

**Sachverständiger Dr. Schneider** (Der Paritätische Gesamtverband): Ich beginne bei dem letzten Aspekt, der Berechnungsweise, weil von diesem die Beantwortung der beiden anderen Fragen sehr stark abhängig ist. Die Erhöhung des Regelsatzes für die sechs- bis 14jährigen um 10 Prozentpunkte entspringt keiner Kinderspezifika. Das, was uns an Tabellen zu diesen Berechnungen bekannt ist, deutet vielmehr darauf hin, dass die aktuelle Regelsatzsystematik lediglich für Paarhaushalte mit einem Kind berechnet wurde. Leider sind die Daten, aus denen die Erhöhung um 10 Prozentpunkte abgeleitet wurde, regierungsseitig nicht detailliert offengelegt worden. Doch muss davon ausgegangen werden, dass tatsächlich kinderspezifische Ausgabepositionen wie beispielsweise für Bildung, für Nachhilfe oder Kursgebühren nach wie vor nicht in die Berechnungen eingeflossen sind. Dies heißt weiterhin, dass eine Bedarfsdeckung durch die Regelsätze für Kinder nach wie vor nicht gegeben ist. Auch können wir nicht davon ausgehen, dass hier der Kritik des Bundessozialgerichts an der Herleitung der Regelsätze für Kinder aus dem letzten Monat tatsächlich nachgekommen wurde; ebenso wenig wie der Aufforderung des Bundesrates, hier Kinderspezifisches zu berechnen. Das ist nicht der Fall. Im Ergebnis führt das dazu, dass auch bei einer 10-Prozentpunkte-Erhöhung des Regelsatzes für die entsprechende Altersstufe der Regelsatz insgesamt noch deutlich unter dem Bedarf bemessen ist. Wir haben uns die Arbeit gemacht, eigene Berechnungen anzustellen, die beispielsweise Ausgaben für Bildung mit einbezogen, und kommen zu Regelsätzen, die bei Null- bis 6jährigen bei 276 Euro liegen, bei den sechs- bis 14jährigen bei 332 Euro und bei den noch älteren bei 358 Euro. Das heißt, die jetzigen Regelsätze sind nicht bedarfsdeckend und nicht geeignet, Kinder aus der Einkommensarmut zu führen, wobei ich einen Aspekt ergänzen möchte, auf den auch der Deutsche Kinderschutzbund in seiner Stellungnahme hingewiesen hat: Wenn es tatsächlich gelänge, Infrastruktur für einkommensarme Haushalte kostenfrei anzubieten, beispielsweise im schulischen Bereich, so dass Nachhilfe überflüssig würde, wenn es uns gelänge einkommensschwachen Kindern Zugang zu musischen und kulturellen Angeboten zu ermöglichen, dann könnte der Regelsatz entsprechend zurückgeführt werden. Es müsste nicht alles als monetäre Leistung erbracht werden.

Was den dritten Aspekt anbelangt - Sie haben den Begriff des Konjunkturimpulses aus unserer Stellungnahme aufgegriffen -, so ist zu beachten, dass von der außerordentlich geringen Erhöhung der Regelsätze, wie sie hier ansteht, kaum ein nennenswerter Impuls ausgehen kann, obgleich gerade bei einer Verbesserung der Situation von Hartz-IV-Haushalten davon ausgegangen werden könnte, dass ein jeder zusätzlicher Euro direkt in den Konsum abfließen würde

- was konjunkturpolitisch ja außerordentlich wünschenswert ist.

**Vorsitzender Weiß:** Vielen Dank. Eine knappe Minute noch. Frau Reinke, knappe Frage an einen Adressaten mit der Bitte um knappe Antwort.

**Abgeordnete Reinke** (DIE LINKE.): Dann versuche ich es mit einer Frage an den Kinderschutzbund, und zwar: Wenn wir nun festgestellt haben, dass diese Berechnungen ergeben, dass der Bedarf erhöht wird, gerade für die Schulkinder, denke ich, es ist nicht notwendig, wenigstens rückwirkend ab Januar diesen Beitrag zu zahlen.

**Sachverständiger Hilgers** (Deutscher Kinderschutzbund): Das wäre schön, aber wie Herr Dr. Schneider schon sagte, ist das nicht die richtige Lösung. Wenn Sie Hilfe zur Selbsthilfe leisten wollen und das als erstes Programm nehmen, dann ist eine der wichtigsten Faktoren die Bildung. Wenn Sie bedenken, dass die Kosten der schulischen und außerschulischen Bildung im Regelsatz der Erwachsenen nicht drin sind, dann nützt natürlich auch eine Erhöhung von 10 Prozent der Nichtkosten von schulischer und außerschulischer Bildung nichts. Sie müssen bedenken, es ist nicht Dagobert Duck über Deutschland hergekommen und hat das mit Milliarden zugeschüttet. Alle, von denen wir reden, sollen das zahlen. Zwei Drittel schaffen das, die kommen sogar durch das deutsche Bildungssystem und werden die künftige Gesellschaft in die Hand nehmen. Aber es wird für die sehr schwer, wenn sie nicht nur uns viele Alte unterstützen müssen, sondern auch noch ein Drittel ihrer eigenen Gesellschaft. Deswegen müssten wir genau an dem Punkt ansetzen.

**Vorsitzender Weiß:** Ich danke Ihnen. Die Befragungszeit der Fraktion DIE LINKE. ist damit beendet. Wir kommen zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ebenfalls fünf Minuten und dem Kollegen Kurth.

**Abgeordneter Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage zunächst an Herrn Hilgers vom Kinderschutzbund und an Herrn Schneider vom Paritätischen Gesamtverband. Das Bundessozialgericht hat einen Fall an das Verfassungsgericht weiterverwiesen und bemängelt, dass keine kinderspezifischen Bedarfe erhoben werden und hat insoweit die geltenden aktuellen Regelsätze und ihr Zustandekommen in Frage gestellt. Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass der Bundesrat einstimmig die Bundesregierung aufgefordert hat, eine Bedarfsbemessung kindbezogen vorzunehmen. Jetzt hat die Bundesregierung in der Begründung zum Konjunkturpaket oder auch in Verlautbarungen festgestellt, mit der Einführung der neuen Altersstufe sei diesen Forderungen Genüge getan. Teilen Sie diese Einschätzung?

**Sachverständiger Hilgers** (Deutscher Kinderschutzbund): Ich teile die Einschätzung überhaupt nicht, weil man mit dieser Erhöhung weiter im falschen System ist, und weil weiter die kinderspezifischen Kosten keine Rolle spielen, das Wachstum, das sich zum Beispiel auf die Bekleidung auswirkt, die Bildungsfrage nicht berücksichtigt ist. Im Übrigen, was natürlich jetzt hier zufällig etwas trifft, aber es ist Zufall mit der 10-Prozent-Erhöhung. Es ist nicht systematisch, das ist der besondere Nahrungsbedarf in dieser Altersgruppe zwischen 10 und 14. Ich habe drei erwachsene Söhne - man muss nicht für alles eine Statistik haben, manches erlebt man selbst -, aber als die in diesem Alter waren, wenn ich das nur annähernd an Nahrungsmitteln vertilgt hätte, sähe ich heute aus wie Reiner Calmund. Ich will das nur einmal deutlich machen. Das ist ein Bedarf, der weit über dem eines Erwachsenen liegt, den man in dem Alter hat und von

daher ist jede Ableitung mit 60 oder 70 Prozent von einem Erwachsenen völlig falsch.

**Sachverständiger Dr. Schneider** (Der Paritätische Gesamtverband): Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, einen kinderspezifischen Regelsatz zu entwickeln. Das Bundessozialgericht hat insbesondere moniert, dass der Kinderregelsatz lediglich als prozentualer Abschlag des Erwachsenenregelsatzes generiert wird und die 10prozentige Erhöhung mit der wir es hier zu tun haben, wird weder der Kritik des Bundessozialgerichts noch der Aufforderung des Bundesrates selbstverständlich gerecht. Denn nach wie vor handelt es sich lediglich um einen prozentualen Abschlag vom Erwachsenenregelsatz, der nicht kinderspezifisch ermittelt worden ist. Es sind nicht die kinderspezifischen Bedarfe aus der EVS herausgerechnet worden, die so hochgerechnet wurden, sondern nach wie vor sind entscheidende Größen wie etwa Ausgaben für Bildung, Nachhilfe, Kurse, nicht darin enthalten. Mit anderen Worten: das, was jetzt vorgelegt wurde um 10 Prozent Erhöhung ist sicherlich angesichts der Tatsache, dass der Regelsatz ohnehin wesentlich zu niedrig berechnet ist, erst einmal begrüßenswert. Das ist besser als nichts, aber wird den Vorgaben weder des Bundesrates noch des Bundessozialgerichts in irgendeiner Form faktisch gerecht.

**Abgeordneter Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur an Herrn Schneider. Wäre denn die Festsetzung einer Art Warenkorb für einen Übergangszeitraum ein probates Mittel um näherungsweise eine realitätsgerechtere Leistung für Kinder festzusetzen, da die Bundesregierung behauptet, vor 2010 sei mit der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht zu rechnen und insofern ist da keine strukturelle Änderung vorzunehmen. Oder welches andere hilfswise Mittel könnten Sie empfehlen, um eine realistischere Bedarfsberechnung für Kinder zwischenzeitlich möglich zu machen?

**Sachverständiger Dr. Schneider** (Der Paritätische Gesamtverband): Es gibt zwei Möglichkeiten, dieses Problem zu beheben, wenn der politische Wille da ist. Die erste Möglichkeit bestünde in der Tat darin, einen provisorischen Warenkorb zu berechnen, wobei jedoch das Streitpotenzial, das in dieser Frage liegt, so hoch sein dürfte, dass mit Ergebnissen kaum früher als bei einer Auswertung der aktuellen EVS gerechnet werden dürfte. Deswegen schlagen wir vor, die Daten von 2003 zu nehmen, die kinderspezifischen Bedarfe zu errechnen - das kann man - und dann mittels vernünftiger Deflatoren hochzurechnen auf heutiges Preisniveau. Dann hätte man eine vernünftige Übergangslösung, bis tatsächlich die Daten aus 2008 ausgewertet sind und könnte damit sowohl dem Anliegen des Bundesrates Rechnung tragen als auch dem erwartbaren Urteil des Bundesverfassungsgerichts zuvorkommen.

**Vorsitzender Weiß:** Vielen Dank. Die Fragezeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist damit erschöpft. Wir kommen zur freien Runde. Da liegt uns die Wortmeldung von Dr. Kolb vor.

**Abgeordneter Dr. Kolb** (FDP): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte die ASU nochmals fragen: Frau Hensel, der Kollege Lotter hat bei der BA wegen der Kosten der Kurzarbeiterregelung nachgefragt. Ich wollte Sie fragen, ob Sie eigene Berechnungen angestellt haben und wenn ja, zu welchen Ergebnissen Sie kommen?

**Sachverständige Hensel** (DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU e. V. DIE JUNGEN UNTERNEHMER - BJU): Wir haben keine eigenen Berechnungen dazu durchgeführt. Allerdings denken wir, dass die Veröffentlichung der Zahlen

aus dem Januar 2009 die knapp 300.000 weitere Arbeitnehmer in der konjunkturellen Kurzarbeit aufweisen, darauf hindeuten, dass die Kurzarbeit als Instrument in der Rezession teurer werden wird als im Gesetzentwurf geplant. Darum weisen wir darauf hin, dass das Kurzarbeitergeld ein gutes Instrument in der Krise ist. Deswegen - wie auch vorgesehen - unbedingt befristet bleiben muss, man aber gleichzeitig zur Beschäftigungssicherung, die hier eindeutig im Fokus steht, erste strukturelle Maßnahmen in Angriff nehmen muss. Ich möchte hier auch noch einmal auf das hinweisen, was die BDA gesagt hat: Betriebliche Bündnisse dürfen auf keinen Fall durch die Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes benachteiligt werden. Das ist das Stichwort der Ausgestaltung, indem bei späterem Bezug von Kurzarbeitergeld beispielsweise nicht das abgesenkte Arbeitsentgelt, sondern das vorherige Normalentgelt zugrunde gelegt wird. Ein weiterer Punkt, den wir uns in diesem Zusammenhang wünschen würden, ist, sich die Befristungsmöglichkeiten auch nochmals anzuschauen, denn auch in den nächsten Monaten der Krise werden einige befristete Arbeitsverhältnisse in den Familienunternehmen auslaufen und hier wäre es doch im Sinne der Arbeitsplatzsicherheit, eventuelle flexiblere Regelungen zu finden.

**Abgeordneter Amann** (SPD): Herr Schneider hat auf die Frage von Herrn Kurth sehr viel gesagt zu der Frage eines eigenständigen Kinderregelsatzes. Mich würde die Meinung des Statistischen Bundesamtes dazu noch interessieren. Würde sich denn die Art und Weise der Ermittlungen eines eigenständigen Kinderregelsatzes, wie es gefordert wird, dabei grundsätzlich unterscheiden von dem, wie Sie die neue Regelsatzhöhe abgeleitet haben bei Kindern zwischen sieben und 14. Können Sie uns den Unterschied erläutern und wo wäre der Unterschied dann in der Höhe der Regelleistung für diese Altersgruppe?

**Sachverständige Stuckemeier** (Statistisches Bundesamt): Ich habe schon ausgeführt, dass im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die zugrunde gelegt wird, eben keine direkte Kostenermittlung für die Kinder machbar und möglich ist. Deswegen sehe ich im Moment unsere Berechnungen nur aufgrund dieser indirekten Zuordnung für möglich. Ich kann jetzt keine genaue Auskunft über Auswirkungen und Zahlen geben. Nach bestimmten Vorgaben können wir entsprechende Berechnungen erstellen. Bisher werden aufgrund von Anforderungen Sonderauswertungen aus der EVS für diese Berechnungen dann entsprechend zur Verfügung gestellt.

**Abgeordneter Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schneider und Herr Adamy, wir sind in den Unterlagen aufgrund eines nicht eingeladenen Verbands vom Deutschen Institut für Jugendhilfe darauf aufmerksam gemacht worden, dass die 100 Euro Kinderbonus zwar nicht auf Sozialleistungen wie das SGB II angerechnet werden, aber gleichwohl doch auf den regulären Unterhalt nach BGB. Ich würde gern fragen, ob Sie hier eine sozialpolitische Lücke oder auch Benachteiligung sehen.

**Vorsitzender Weiß:** Herr Kurth, bitte für einen Adressaten entscheiden. In der freien Runde wollen wir nicht mehrere.

**Sachverständiger Dr. Adamy** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir sehen hier Handlungsbedarf insofern, weil das im gesamten System gesehen werden muss. Das ist richtig, die 100 Euro insofern nicht anzurechnen. Aber es stellt sich sowohl als Problem beim Unterhalt, aber auch beim Kinderzuschlag. Insofern haben wir die Situation - wir haben das in unserer Stellungnahme ausgeführt -, dass hier ein Teil derjenigen, die bisher den Kinderzuschlag haben, künftig auch

Hartz-IV-Empfänger werden können und das ist gleichfalls ein Problem, was wir hier in diesem Bereich sehen. Wir sehen Handlungsbedarf an dieser Stelle.

**Abgeordneter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Da BDA und DGB in der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit sitzen: Wer soll das Defizit, was bei der BA auflaufen wird, durch diese Maßnahmen, die wir durch ein Darlehen des Bundes abdecken, abfinanzieren, aus Beitragsmitteln oder aus Steuermitteln?

**Sachverständiger Dr. Wuttke** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann ein bisschen für den DGB mitsprechen. Wir haben einen klaren Vorschlag gemacht. Sie haben vorhin das Zahlentableau gehört, 17 Milliarden Euro waren ungefähr in der Rücklage in der guten Zeit der Arbeitslosenversicherung aufgebaut. Im nächsten Jahr werden wir nach den Einnahmen - Herr Rauch hat das genannt - bei einem Gesamtdefizit sein von etwa 6 Milliarden. Wir haben immer gesagt, wir unterstützen, dass man die Mittel nutzt, um jetzt auch Beschäftigung zu stabilisieren, aber dann sollte man bei der BA nicht eine Verschuldung aufbauen, sondern sollte das wie bei Bund, Ländern

und Kommunen auch in den Sondertilgungsfonds überführen. Ansonsten hat man gleich einen massiven Druck auf den Beitragssatz, den man in der Situation nicht aufbauen sollte, wo man zu Recht Gelder der BA nimmt, um Beschäftigung zu stabilisieren.

**Vorsitzender Weiß:** Die freie Runde ist damit abgeschlossen, wie insgesamt die Anhörung, zu der wir auch die Bundesregierung begrüßen durften, insbesondere Herrn Staatssekretär Brandner, beendet. Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständigen, vor allem für Ihre Statements und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14.39 Uhr

### **Sprechregister**

Adamy, Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1509, 1511, 1512, 1513, 1516  
Amann, Gregor 1512, 1513, 1516  
Brauksiepe, Dr. Ralf 1509  
Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1510  
Dreibus, Werner 1514  
Hensel, Sandra (DIE FAMILIENUNTERNEHMER - AUS e. V. DIE JUNGEN UNTERNEHMER (BJU) 1514, 1516  
Hilgers, Heinz (Deutscher Kinderschutzbund) 1515  
Hiller-Ohm, Gabriele 1512, 1514  
Hofmann, Jörg 1512, 1513  
Juratovic, Josip 1512  
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 1514, 1516  
Kramme, Anette 1513  
Krüger-Leißner, Angelika 1513  
Kurth, Markus 1515, 1516  
Lotter, Dr. Erwin 1514  
Meckelburg, Wolfgang 1510  
Müller (Erlangen), Stefan 1511  
Nahles, Andrea 1512, 1513  
Rauch, Christian (Bundesagentur für Arbeit) 1510, 1512, 1514  
Reinke, Elke 1515  
Schiewerling, Karl 1510  
Schneider, Dr. Ulrich (Der Paritätische Gesamtverband) 1511, 1512, 1515, 1516  
Straubinger, Max 1511  
Stuckemeier, Anette (Statisches Bundesamt) 1511, 1516  
Vorholz, Dr. Irene (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) 1514  
Walwei, Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 1512, 1513  
Weiß (Emmendingen), Peter 1509, 1517  
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 1509, 1510, 1514, 1515, 1516, 1517  
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1510, 1511, 1513, 1517